

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8933, 13/9874 –

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes **Deutschland (Drittes Finanzmarktförderungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Individuelles Eigentum ist eine wesentliche Grundlage persönlicher Freiheit und Vorsorge und damit eine tragende Säule unserer Sozialen Marktwirtschaft. Eine breite Streuung des Eigentums, vorrangig beim Wohneigentum und beim Produktivvermögen, festigt unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie ist gesellschaftspolitisch gewünscht und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Vermögensbildung in Deutschland hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Auf diesem Weg gilt es gezielt fortzufahren.

Noch in dieser Legislaturperiode werden die für die Förderung relevanten Einkommensgrenzen des Vermögensbildungsgesetzes deutlich angehoben. Darüber hinaus wird die Förderung für den Erwerb von Beteiligungen an Produktivvermögen durch Arbeitnehmer spürbar verbessert. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und damit an den Erträgen und Wertsteigerungen der Unternehmen bietet einen Anreiz für die notwendige Zurückhaltung bei der zukünftigen Tariflohngestaltung, verringert die Eigenkapitalschwäche vieler Unternehmen und stärkt das Interesse des einzelnen Mitarbeiters an der Entwicklung seines Unternehmens.

Die besondere Förderung von Beteiligungen am Produktivvermögen bezieht sich auf Beteiligungen inner- und außerbetrieblicher Art. Für die Förderung ist es unerheblich, ob die Beteiligung auf individueller Basis, einzelvertraglichen, betrieblichen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen beruht. Dabei ist die volle Wahlfreiheit für die Arbeitnehmer sicherzustellen.

Darüber hinaus bedarf es künftig zusätzlicher Anstrengung, um auch die ergänzende private Altersvorsorge zu stärken. Hierzu ist in der nächsten Legislaturperiode ein Konzept zu erarbeiten, das

auf der einen Seite die weitere Senkung der Abgabenbelastung für die Bürger vorsieht, um ihnen so größere Spielräume für die Eigenvorsorge zu eröffnen. Auf der anderen Seite ist zu prüfen, inwieweit zusätzliche Anreize gerade für Bezieher niedriger Einkommen notwendig sind, um deren individuelle Altersvorsorge zu fördern.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,

1. kurzfristig eine Konzeption zur Verbesserung der Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz und insbesondere des Erwerbes von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen zu erarbeiten, damit die zur Umsetzung dieser Konzeption notwendigen gesetzgeberischen Entscheidungen noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden können,
2. zu Beginn der nächsten Wahlperiode Vorschläge vorzulegen, wie die private Altersvorsorge gestärkt werden kann, damit insbesondere Personen mit niedrigen Einkommen Anreize zu zusätzlicher privater Eigenvorsorge geboten werden.

Bonn, den 13. Februar 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion